

Wallfahrt Synesius 2018

Im Oktober 2003, als wir in Bremgarten das 350jährige Jubiläum des heiligen Synesius feierten, war ich Präsidentin der Katholischen Kirchenpflege Bremgarten. Ich konnte die Feierlichkeiten und die verschiedenen Aktionen, die Heinz Koch und Stephan Gottet organisiert und betreut hatten, intensiv miterleben. Dies war auch die Geburtsstunde des Vereins Synesius. Seither verfolge ich das Schaffen des Vereins interessiert und durfte auch eine Zeitlang im Vorstand mitarbeiten.

Nebst dem Synesius Verein haben Stephan Gottet und ich aber noch mindestens eine weitere Gemeinsamkeit: Die Stiftung St. Josef, Bremgarten. Wir beide setzen uns dort für geistig und körperlich schwerstbeeinträchtigte Menschen ein (Stephan Gottet schon rund zehnmal länger als ich).

Ich habe mich gefragt: Ist es ein Zufall, dass sich unsere Wege so kreuzen oder gibt es gewisse Gemeinsamkeiten zwischen dem Projekt Synesius und der St. Josef Stiftung?

Das Projekt Synesius unterstützt die Ärmsten der Armen: Kinder, die zum Teil keine Eltern mehr haben, die unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Slums leben. Kinder, die froh sind, wenn sie wenigstens einmal täglich etwas zu essen bekommen, sich jemand um sie kümmert, wenn sie krank sind und sie die Möglichkeit erhalten, in die Schule zu gehen und von einer besseren Zukunft, ausserhalb der Slums, zu träumen.

Die Stiftung St. Josef ist dagegen in der reichen Schweiz tätig. Sie wird vom Staat unterstützt und konnte erst kürzlich ein wunderbares, beeindruckendes neues Wohnhaus eröffnen. Braucht eine solche Stiftung überhaupt noch Unterstützung und Spenden? Brauchen die beeinträchtigten Menschen, die dort leben, noch mehr? Es fehlt ihnen doch an nichts; Afrika ist ganz etwas anderes – so könnte man im ersten Moment denken.

Aber ich finde, es lohnt sich, etwas näher hinzuschauen. Auch der Stiftungsrat der St. Josef Stiftung muss nämlich für die Institution und die nötigen Finanzen «kämpfen». Das neue Wohnhaus haben weder der Kanton, noch der Staat bezahlt. Die Stiftung selbst hat dafür Fremdkapital aufgenommen und trägt das Risiko. Die Finanzierung erfolgt lediglich indirekt, indem die Abschreibungen für die Investitionen in das jährliche Budget aufgenommen und via die vom Kanton zu genehmigenden Betreuungstaxen ausgeglichen werden. Sollten der Regierungsrat oder der Grosse Rat plötzlich beschliessen, im Kanton Aargau müsse noch mehr gespart werden, könnte das im schlimmsten Fall die Existenz der gesamten Stiftung gefährden. Der Stiftung St. Josef steht nämlich jährlich nur genau so viel Geld zu Verfügung, wie der Kanton als für die Betreuung der Klienten als angemessen erachtet. Die Stiftung kann aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben keine Reserven bilden. Geld für sogenannten «Luxus» ist nicht vorhanden. Extraangebote, wie ein Therapiebad, ein Sinnesgarten, ein Sommerfest für die Betreuten, Ferien der Wohngruppen in den Bergen, können nur mit Spenden finanziert werden.

Am 15. April 2014 ist die Schweiz dem internationalen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die sogenannte UN Behindertenkonvention, beigetreten.

Ich möchte daraus einen Artikel zitieren:

«Art. 24. Bildung

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung.

Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass:

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.»

Dass solche Gesetze entstehen und anscheinend nötig sind, zeigt, dass es alles andere als selbstverständlich ist, dass behinderte Kinder – auch in einem reichen Land wie der Schweiz – die Möglichkeit haben, an der Bildung teilzuhaben und ihr Potential und ihre Talente bestmöglich zu entfalten. Also ähnlich wie die Kinder in den Slums von Nairobi. Auch sie sind mit einem Handicap zur Welt gekommen und wollen, wie alle Kinder, möglichst viel lernen und irgendwann etwas Grosses werden. So wie das «Pinti Panzi, s’Hoigümpermeitli», aus Mathare. Sie schreibt in ihrem berührenden Brief im neuen «Augenblicke»: «I have big dreams for my future.».

Bremgarten, im Oktober 2018

Karin Koch Wick